



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 7. Oktober 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnte eine neue Baubewilligung unter Auflagen erteilt werden.
- Der **Ausbau des forstlichen Maschinenwegs Gschneit bis Kneubos** zu einer lastwagenbefahrenen Strasse ist grösstenteils erfolgt. Es fehlt noch der Oberflächenbelag zum Schutz des Grundwassers. Da der Ausbau und die Erstellung des Maschinenwegs Gschneit bis Kneubos als allfällige Notstrasse dienen kann, erklärte sich der Einwohnergemeinderat gegenüber der Bürgergemeinde bereit, sich an den Baukosten sowie am Unterhalt mit einem definierten Ansatz und Kostendach zu beteiligen.
- Mit der **Tageskarte Gemeinde** haben Engelbergerinnen und Engelberger die Möglichkeit, für CHF 40.00 die Schweiz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einen Tag lang zu bereisen. Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, auch im kommenden Jahr pro Tag drei solche Tageskarten zum Preis von je CHF 40.00 anzubieten.
- Der Kanton Obwalden verfügt über eine attraktive Steuergesetzgebung. Mit der geplanten Teilrevision in den Bereichen der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll der beschrittene Weg konsolidiert und weitergeführt werden. Zur **Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2017** hat der Einwohnergemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung Stellung genommen.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

An alle Hundehalter von Engelberg

Am 1. November 2015 ist Stichtag für die Hundesteuer der zweiten Hälfte des Jahres 2015. Mithilfe der Animal Identity System (kurz ANIS) Datenbank, in welcher alle Hunde registriert sein müssen, werden wir allen Hundehaltern von Engelberg für Hunde, welche nach Stichtag von 30. Juni 2015 nach Engelberg gekommen sind Anfang November eine Rechnung zustellen.

Damit keine Personen falsch angeschrieben werden, bitten wir Sie, bis spätestens 25. Oktober 2015 folgende **Korrekturen der ANIS** zu melden:

- Zuzug nach Engelberg
- Umzug innerhalb Gemeinde
- Wegzug
- Halterwechsel
- Hund verstorben

Kontakt:

Animal Identity Service AG
Morgenstrasse 123
3018 Bern
Telefon 031 371 35 30
www.anis.ch

Sammelaktion und Spende für syrische Flüchtlinge

Infolge des Krieges in Syrien und Umgebung befinden sich viele Syrer auf der Flucht in Richtung Europa. Dieser Umstand hat einige Organisationen und Privatpersonen bewogen, Hilfe zu Gunsten von Flüchtlingen aus Syrien zu organisieren.

So unter anderem auch Stefan Brunqvist vom Hotel & Restaurant Spannort. Unter dem Titel "Time to react! Syrian refugees needs our help!" oder "Engelberg hilft!" rief er die Engelberger zu Materialspenden auf. Am 12. September 2015 nahm er mit seinen Helfern warme Winterkleider, Kinderkleider, Schlafsäcke und Decken, gutes Schuhwerk sowie Socken und T-shirts der Engelbergerinnen und Engelberger entgegen.

Im Vorfeld dieser Sammelaktion wurde die Einwohnergemeinde angefragt, ob sie sich mit einer Spende von CHF 1.00 pro Kilogramm gesammelter Kleider beteiligen würde. Insgesamt kam die erfreuliche Menge von 4'300 Kilogramm Kleider zusammen. Den Spendenbetrag von CHF 4'300.00 rundete der Einwohnergemeinderat auf CHF 5'000.00 auf.

Der Einwohnergemeinderat ist erfreut und beeindruckt von der grossen Hilfsbereitschaft der Engelberger Bevölkerung. Besonderer Dank gebührt Stefan Brunqvist, Hotel & Restaurant Spannort, Dani Hurschler, Hurschler Transport AG, sowie allen weiteren Helfern und Beteiligten für das beispielhafte Engagement zu Gunsten hilfsbedürftiger Mitmenschen.

Budget-Talgemeinde von Dienstag, 10. November 2015, 20.00 Uhr, Kursaal

Traktandenliste

Wahlgeschäft

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013 bis 2017
Diana Häcki-Hamacher, Hostattstrasse 34, Engelberg, hat die Demission eingereicht.

Sachgeschäfte

2. Genehmigung des Budgets pro 2016 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung des Budgets pro 2016 des Erlenhaus
4. Genehmigung des Budgets pro 2016 des Sporting Park
5. Finanzplan, Orientierung
6. Fragerecht

Anschliessend folgt eine Information zur Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2015 betreffend dem Projekt "Wohnen im Alter" und der Gründung der Stiftung Erlen.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 15. Oktober 2015 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen

nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen auf den Versand verzichtet. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **26. Oktober 2015** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Theres Bühler-Matter, Höhenweg 10, 6005 Luzern
Bauvorhaben	Einbau Zusatzheizung und Anbau eines Aussenkamins an
Ort	Wohnhaus
Zonen	Parzelle Nr. 523, Stollermattli 1, GB Engelberg
Schutzgebiete	Reservezone
Sonderbewilligung	Gewässerschutzbereich Au Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller	Josef (Beppi) Niederberger, Waldweg 15, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ausbau Gastronomiebetrieb
Ort	Parzelle Nr. 322, Titlisstrasse 2, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone, Teilbebauungsplan I+II, Quartierplan
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

Umlegung des Grottenwegs

Die Publikation im Gemeinde-Info Nr. 38 vom 17. September 2015 bezüglich Umlegung des Grottenwegs im Gebiet Unter Wintermais und Höll hat zu Reaktionen aus der Bevölkerung geführt.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat sich seit 2008 intensiv mit dieser Umlegung auseinandergesetzt. Auslöser war die private Eingabe für eine Verbreiterung des bestehenden Wanderwegs auf 2,50 Meter und der damit erhofften Erschliessung der Liegenschaft Vorder Nassboden. Auch für den Werkhof waren Unterhalt und Sicherheit auf diesem engen, wenig gesicherten Abschnitt seit längerem problematisch.

Ein in der Folge vom Einwohnergemeinderat in Auftrag gegebenes Variantenstudium ergab drei mögliche Linienführungen. Die umfangreichen Abklärungen erfolgten auch im Bereich Geologie und führten in der Folge dazu, dass vom Kanton Obwalden im Rahmen einer Vorabklärung ein klares Nein zur Verbreiterung des bestehenden Wanderwegs kam. Das sehr steile Gelände und die geologischen Verhältnisse hätten eine sichere Linienführung nur mit massiven, baulichen Eingriffen in diesem Gelände ermöglicht.

Im Rahmen der Bauprojekterarbeitung und des Baubewilligungsverfahrens haben sich die Einwohnergemeinde und mehrere kantonale Fachstellen über mehrere Jahre mit der Umlegung des Grottenwegs auseinandergesetzt: Sicherheit, Breite für Kommunalfahrzeuge, Vermeidung von teuren Kunstbauten, Attraktivität für die Benutzer, Landschaftsschutz und Erschliessung waren prioritäre Themen. Die von den verschiedenen Fachpersonen, Ämtern und Fachstellen mehrfach geäusserten Sicherheitsprobleme, unter anderem auch in Bezug auf mögliche Hangmuren, führten letztlich dazu, dass der heute gewählten Variante von Seiten Gemeinde und Kanton der klare Vorzug gegeben wurde. Der Einwohnergemeinderat ist sich bewusst, dass die neue Wegführung weniger attraktiv ist, die Sicherheit aller Benutzer ist aber stärker zu gewichten.

Ende Januar 2015 wurde das Baubewilligungsgesuch sowohl im Gemeinde-Info im Engelberger Anzeiger als auch im Amtsblatt des Kantons Obwalden publiziert. Gegen das Bauvorhaben wurden keine Einsprachen erhoben. Nachdem die kantonale Bewilligung für die Umlegung des Wanderwegs im Juni 2015 vorlag, konnte der Einwohnergemeinderat die Baubewilligung erteilen. Der Weg bis dahin war mit einigen Hindernissen verbunden. Der Einwohnergemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass er den Weg durch die verschiedenen Instanzen jederzeit eingehalten hat.

Der Bau der Brücke über den Mehlbach wird zur Zeit vorgezogen, da dieses Bauobjekt noch im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Mehlbach koordiniert und über diesen Kredit abgerechnet werden kann. Die Realisierung des Wanderwegs von der Kilchbühlstrasse bis zur Brücke und von dort bis zur bereits realisierten Erschlies-

sungsstrasse erfolgt ab Frühjahr 2016. Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, mit der Umlegung des Grottenwegs eine auch für künftige Generationen sichere Wegführung zu schaffen, die sowohl den touristischen, als auch den landwirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen wird.



Die beiden Wiederlager für die neue Brücke über den Mehlbach vom Grottenweg stehen. Die neue Brücke ist nur unwesentlich von der bestehenden Brücke entfernt.

Voranzeige

Offizieller politischer Tag vom 22. November 2015, ab 10.15 Uhr

Am 22. November 2015 werden Behördenmitglieder aus beiden Kantonen, den Gemeinden Ob- und Nidwalden sowie den Engelberger Nachbargemeinden, Parteivertreter und weitere Personen und Institutionen nach Engelberg eingeladen. Die Engelberger Bevölkerung und die Behörden sollen sich an diesem Tag austauschen und das Jubiläum gemeinsam feiern. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme aller Beteiligten. Die Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinde-Info.